



Der Mimikri-Bildungstopf

Wer kann einen Zuschuss beantragen?

Unterstützt werden junge Flüchtlinge/ Migrant*innen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, die in Deutschland Schutz suchen und in der Metropolregion Nürnberg leben.

Was kann beantragt werden?

Beantragt werden können z.B. Zuschüsse für Fahrtkosten zur Schule/ Ausbildungsstätte, Lehr- und Arbeitsmittel, Berufskleidung, Kurse zum Erlernen/ zur Verbesserung der deutschen Sprache oder zum Erwerb von Schulabschlüssen, Nachhilfeunterricht zur Erreichung von Abschlussprüfungen u.v.m.

Wo kann der Antrag gestellt werden?

Antragsformulare sind bei den Mitarbeitenden der Jugendmigrationsdienste, der Beratungsstellen in Flüchtlingsunterkünften, bei den Schulsozialarbeiter*innen der Berufsschulen oder ähnlichen Institutionen zu erhalten. Sie können auch per Mail unter info@mimikri.eu angefordert werden.

Wer hilft beim Ausfüllen und unterstützt den Antrag?

Die Mitarbeitenden der Jugendmigrationsdienste, der Beratungsstellen in Flüchtlingsunterkünften, die Schulsozialarbeiter*innen der Berufsschulen oder ähnlichen Institutionen helfen beim Ausfüllen und schreiben eine Begründung über die Notwendigkeit des Zuschusses. Nur mit dieser Begründung und mit deren Unterschrift werden die Anträge bearbeitet.

Vorgehensweise

Das Antragsformular muss gut leserlich ausgefüllt und im Original mit sämtlichen relevanten Unterlagen in Kopie (Leistungsbescheid, Ausweis wie Aufenthaltsgestattung, Duldung o.ä., Bestätigung v. Bildungsträger, Kopie der Anwaltsrechnung usw.) sowie einem kurzen Bericht mit Begründung für den Zuschussbedarf von der befürwortenden Organisation (mit Briefkopf) und vom Antragsteller sowie der Organisation unterschrieben an uns geschickt werden.

Wichtig: Bitte achten Sie auf den Datenschutz und reichen Sie nur für den Zuschusszweck und die betreffende Person relevante Unterlagen ein: z.B. Fahrtkostennachweis, wenn Fahrtkostenzuschuss beantragt wird; Rechtsanwaltsrechnung, wenn Zuschuss aus dem Rechtshilfefonds beantragt wird. Asylbescheide, ärztliche Atteste oder gar Gutachten benötigen wir nicht.

Wir haben einmal im Monat Vorstandssitzung und entscheiden dann über die vorliegenden Anträge. Generell verteilen wir nur Zuschüsse, so dass die Antragsteller*innen noch einen Eigenanteil erbringen müssen.

Wichtig: Wir arbeiten ehrenamtlich. Die Durchsicht der vielen eingehenden Anträge ist sehr zeitaufwendig. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur vollständige Anträge bearbeiten. Auf alle anderen können wir leider nicht eingehen. Es ist uns auch nicht möglich, fehlende Unterlagen anzufordern.